

Information zur Zulassung

MA Kommunikationsmanagement (Fachhochschule FH Wien der WKW) Studiengangskennzahl 0512

Einleitung

Gemäß § 4 Abs 4 FHStG ist die fachliche Zugangsvoraussetzung zu einem Fachhochschul-Masterstudiengang ein abgeschlossener facheinschlägiger Fachhochschul-Bachelorstudiengang oder der Abschluss eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist die Studiengangsleitung berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.

Definition „facheinschlägig“

Jedenfalls als facheinschlägiger Bachelorstudiengang gilt der an der FH Wien der WKW absolvierte Bachelorstudiengang Kommunikationswirtschaft. Auch bei Abschluss eines anderen fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengangs ist die Zulassung zu diesem Masterstudiengang möglich. Fachliche Zugangsvoraussetzung ist ein abgeschlossenes akademisches Studium von mind. 6 Semestern an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung sowie der Nachweis von 180 ECTS. Außerdem müssen die erworbenen Zugangsvoraussetzungen für das vorangegangene akademische Studium (Allgemeine Hochschulreife, Studienberechtigungsprüfung, Berufsreifeprüfung, Vorbereitungslehrgänge) nachgewiesen werden. Fachrichtungen der relevanten Bachelor- und gleichwertigen postsekundären Bildungsabschlüsse: alle Bachelor-Abschlüsse der Studiengänge an der FH Wien der WKW für Management und Kommunikation sowie

gleichwertige universitäre Bachelor-Abschlüsse der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften wie z.B. Betriebswirtschaft, Internationale Betriebswirtschaft (Spezialisierung auf z.B. Marketing, Werbung/Marktforschung) sowie der Kommunikations- und Medienwissenschaften, wie z.B. Publizistik und Kommunikationswissenschaft, Medien- und Kommunikationswissenschaft bzw. gleichwertige wirtschaftswissenschaftliche Fachhochschul-Bachelor-Abschlüsse wie z.B. Wirtschaftsberatung, Media- und Kommunikationsberatung, Medienmanagement, Marketing und Sales, Diplomstudiengang Journalismus und Unternehmenskommunikation.

Häufige Übertritte

Aus folgenden Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengängen gibt es häufige Übertritte in den Masterstudiengang:

Bachelorstudium/Fachhochschul-Bachelorstudiengang	Hochschule	Zulassung
BA Publizistik- und Kommunikationswissenschaften (alle Curriculumsversionen)	Universität Wien	ohne Auflagen ¹
BA Kommunikationswirtschaft (alle Curriculumsversionen)	FHWien der WKW	ohne Auflagen
BA Medienmanagement (alle Curriculumsversionen)	FH St. Pölten	ohne Auflagen
BA Unternehmensführung - Entrepreneurship (alle Curriculumsversionen)	FHWien der WKW	ohne Auflagen
BA Deutsche Philologie (alle Curriculumsversionen)	Universität Wien	ohne Auflagen
BA Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (alle Curriculumsversionen)	Wirtschaftsuniversität Wien	ohne Auflagen
BA Tourism and Leisure Management (alle Curriculumsversionen)	IMC FH Krems	ohne Auflagen
BA Content-Produktion & Digitales Medienmanagement (alle Curriculumsversionen)	FHWien der WKW	ohne Auflagen
BA Marketing & Sales (alle Curriculumsversionen)	FHWien der WKW	ohne Auflagen
BA Wirtschaftsberatung (alle Curriculumsversionen)	FH Wr. Neustadt	ohne Auflagen

Bitte beachten Sie, dass im Falle der positiven Absolvierung von Wahlfächern aus den oben genannten Gebieten u.U. eine Zulassung ohne Auflagen dennoch möglich ist.

¹ Auflagen zur Herstellung der Gleichwertigkeit im Sinne des § 4 Abs 4 FHStG.

Bitte beachten Sie, dass die fachliche Zugangsvoraussetzung auch durch andere Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengänge erfüllt sein kann und die angeführten Beispiele keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Für Fragen zur Zulassung steht FH-Prof.in Mag.a Dr.in Sieglinde Martin (sieglinde.martin@fh-wien.ac.at; + 43 (0)1 476 77 5842) als Ansprechperson zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass dieses Informationsblatt keine rechtlichen Ansprüche auf Zulassung begründet.